

Vorstand

Beitragsordnung

für den

Förderverein Cetex Chemnitzer Textilmaschinenentwicklung e. V.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Für die Mitgliedschaft im Verein gelten folgende Jahresbeiträge:

- a) Einzelmitglieder: 30,00 €
- b) Firmen und Institutionen (im folgenden Firmen):

bis 10 Beschäftigte	50,00 €
bis 30 Beschäftigte	100,00 €
bis 60 Beschäftigte	150,00 €
bis 100 Beschäftigte	200,00 €
bis 300 Beschäftigte	400,00 €
bis 600 Beschäftigte	600,00 €
bis 1000 Beschäftigte	800,00 €
über 1000 Beschäftigte	1000,00 €

Alle Mitglieder werden von der Geschäftsstelle des Vereines zur Zahlung des Jahresbeitrages aufgefordert.

- c) Senioren entrichten den halben Jahresbeitrag. Als Senioren gelten Mitglieder, die aus Altersgründen keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen (z. B. Empfänger von Altersrente oder Altersübergangsgeld).
- d) Studenten entrichten keinen Beitrag.

Über Streit- und Zweifelsfälle entscheidet der Vorstand.

3. Der Jahresbeitrag ist nach Aufforderung jeweils bis zum 28.02. auf das Konto des Vereines einzuzahlen.
4. Bei unverschuldeten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Mitglieder kann die Beitragszahlung nach Entscheidung durch den Vorstand gestundet oder ermäßigt werden.
5. Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung des Vereins am 13.09.2001 beschlossen worden. Sie gilt mit Wirkung vom 01.01.2002 an.